

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-076-2023 Status: öffentlich Datum: 26.06.2023
Betreff: Zeulenroda, Obere Haardt – provisorische Straßenführung über den Triebesbach- Außerplanmäßige Ausgabe (APL) und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 19.06.2023 Hauptausschuss (Ankündigung) 05.07.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die außenplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle (HHST) 63660-94000 - Brücken/ Baumaßnahme Brücken in Höhe von 150.000,00 €. Die Deckung soll über die Mehreinnahme auf der HHST 06100-36100 Archiv/ Zuschüsse für Investitionen vom Land erfolgen.

Weiterhin bevollmächtigt der Stadtrat den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistungen im Zusammenhang mit der provisorischen Straßenführung über den Triebesbach.

Beschlussbegründung:

Eine Brückenprüfung an der Brücke über den Triebesbach im Bereich Obere Haardt in Zeulenroda ergab erhebliche Baumängel. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr vollumfänglich gegeben. Es musste umgehend eine Verkehrseinschränkung mittels Fahrbahneinengung mit Absperrelementen auf 2,75 m sowie eine Achslastbegrenzung auf 3 t erfolgen.

Da Gefahr in Verzug ist, beauftragte der Bürgermeister am 23.05.2023 im Rahmen seines Verfügungsrahmens das Ingenieurbüro VTU GmbH aus Gera als Voraussetzung für die Herstellung einer provisorischen Straßenführung über den Triebesbach mit der Entwurfsvermessung, der Erarbeitung der Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung sowie die Erarbeitung der Unterlagen für die Trassierung der provisorischen Straße bestehend aus Lage-, Höhen- und Grunderwerbsplan, Regelquerschnitt sowie Kostenschätzung.

Die Honorierung der genannten Leistungen erfolgt nach tatsächlich erbrachten Stunden und beträgt maximal 8.150,00 € brutto.

Mit Beschluss BVZTö-075-2023 beschloss der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 19.06.2023 eine außerplanmäßige Ausgabe (APL) auf der HHST 63660-94000 – Brücken/ Baumaßnahme Brücke in Höhe von 20 T€ mit Deckung über die Mehreinnahmen auf der HHST 06100-36100 Archiv/ Zuschüsse für Investitionen vom Land sowie die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der weiteren Planungsleistungen.

Am 23.06.2023 übersendete das Ingenieurbüro VTU die Kostenberechnung an das Bauamt.
Daraus ergeben sich folgende voraussichtliche Kosten:

- Baukosten	ca. 145,2 T€
- Baunebenkosten	ca. 21,0 T€
- Sonstige Kosten	ca. 3,8 T€
- Gesamtkosten:	ca. 170,0 T€

Nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung sind die weiteren Planungsphasen bis zur Durchführung des Vergabeverfahrens zu veranlassen.

Nach der Sommerpause findet die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates am 27.09.2023 statt.

Aus diesem Grund sollte der Stadtrat den Bürgermeister bevollmächtigen, die erforderlichen Bauleistungen zu beauftragen.

Die HHST 63660-94000 – Brücken/ Baumaßnahmen Brücken ist im Haushaltsplan 2023 der Stadt Zeulenroda-Triebes noch nicht vorhanden und damit auch kein Haushaltsansatz.

Die weiteren erforderlichen Mittel in Höhe von 150 T€ sollen durch Mehreinnahmen auf der HHST 06100-36100 – Archiv/ Zuschüsse für Investitionen vom Land gedeckt werden.

Ziel ist es, bis zum Herbst 2023 durch diese Behelfsumfahrung eine Nutzung für alle Fahrzeuge zu ermöglichen.

Unter der Voraussetzung des Beschlusses über die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150 T€ ist die Finanzierung der zu beauftragenden Bauleistungen gesichert.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja:	x	nein:
Haushaltsstelle:	06100-36100 - Archiv/ Zuschüsse für Investitionen vom Land		
	63660- 94000 – Brücken/ Baumaßnahmen Brücken		

.....
Unterschrift